
Persistenter Identifier: 020706065_0002

Titel: Zeitschrift für das Gesamtschulwesen : mit besonderer Rücksicht auf die Methodik des Unterrichts - 2.1850

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 0947 ; RF 471

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020706065_0002/1/

ist es den Directoren gestattet, einzelne Tage und Stunden ganz frei zu geben, sei es zu Excursionen, sei es aus anderen Gründen, oder den Unterricht im Sommer an einzelnen Tagen in die früheren Stunden des Tages zu verlegen.

3. Einführung des neuen Lehrplans.

Bestimmungen über die Zeugnisse.

Der neunjährige Cursus ist nicht geradezu obligatorisch. Es werden vielmehr einstweilen befähigtere Schüler mit besonderer Rücksicht auf ihr Alter, Fleiß und ihre sittliche Reife schon nach Verlauf des ersten in Classe I verlebten Jahres zur Maturitätsprüfung, deren nähere Anordnung vorbehalten bleibt, zugelassen werden können, wofern die Lehrer-Conferenz damit einverstanden ist.

Die dormaligen Abiturienten werden noch nach dem bisherigen Reglement geprüft werden.

Die Einführung des neuen Lehrplans wird, soweit es die Methode in der Behandlung der Lehrgegenstände betrifft, möglichst sofort eintreten. Solche Aenderungen dagegen, welche dormalen ohne besondere Anzuträglichkeiten noch nicht vorgenommen werden können, als z. B. hinsichtlich des Umfangs der Lehrstunden u. dgl., bleiben auf zukünftige Oftern aufgeschoben, bis zu welchem Zeitraume alle Vorbereitungen zu treffen sein werden.

Die Directoren haben die zur Ausführung des Lehrplans nothwendigen Vorschläge, z. B. über Vergrößerung der Lehrkräfte, alsbald einzureichen und dabei den Grundsatz festzuhalten, daß die Lehrer der oberen Classen für gewöhnlich neben zwei vollständigen Correcturen nicht über 16 bis 18, die der untern nicht über 18 bis 22 wöchentliche Lehrstunden zu erteilen haben. Zur Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes soll es selbst vorerst momentan gestattet sein, Combinationen einzelner Classen von geringerer Schülerzahl in einzelnen Gegenständen eintreten zu lassen.

Uebrigens bleibt es den Lehrerconferenzen überlassen, nach den allgemeinen Grundzügen des Lehrplanes speciellere, den localen Bedürfnissen und Lehrkräften angemessene, auf die einzelnen Classen berechnete, auszuarbeiten und vorzulegen, wie es außerdem gerne gesehen werden wird, wenn die Lehrercolliegen durch Einrichtung von wissenschaftlichen Conferenzen in einen innigern geistigen Verkehr treten.

Die Zeugnisse sollen in Zukunft den Schülern der fünf unteren Classen vierteljährig, denen der andern halbjährig erteilt werden, indem man voraussetzt, daß von den Ordinarien auch zu jeder andern Zeit, wo die Mitwirkung der Eltern nothwendig erscheint, eine Mittheilung an dieselben erfolgen werde. Die Zeugnisse werden am Ende eines jeden Viertel- resp. Halbjahres nach den von den Ordinarien ausgezogenen Angaben des oben erwähnten Classenbuchs und dem Ausfalle der schriftlichen Arbeiten, sowie nach den mündlichen Urtheilen der Lehrer, in einer Conferenz nach Fortschritten, Fleiß, Aufmerksamkeit und Betragen aufgestellt und in die